

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Montag, den 19.11.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:57 Uhr

Ort, Raum: großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

(Die protokollierte Tagesordnung beinhaltet die zu Beginn gefasste Tagesordnungsänderung.)

Vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung findet eine Bürgerfragestunde statt. Diese wird um 20:14 Uhr geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Henneberg eröffnet die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde (am 09.11.2018) und mit 19 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Henneberg schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 1 erst zu behandeln, wenn die Technik für den Vortrag von Herrn Wolf funktioniert.

Des Weiteren beantragt sie die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7, Antrag zur Vorbereitung von Glasfaseranschlüssen in allen Haushalten, wie in der Sitzung des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie beschlossen. Der Antrag soll im Geschäftsgang verbleiben.

Herr Stadtverordneter Erbach schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten.

Hierzu teilt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Henneberg mit, dass es sich um verschiedene Beschlüsse handelt, die somit getrennt voneinander beschlossen werden sollten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 1 wird beraten, wenn die Technik für den vorgesehenen Vortrag funktioniert.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 7, Antrag zur Vorbereitung von Glasfaseranschlüssen in allen Haushalten, von der Tagesordnung

abzusetzen. Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend vorverlegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 24.09.2018 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2018

- TOP 1: Gemeindliche Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/986/2018
- TOP 2: Baulandbevorratung in der Stadt Allendorf (Lumda), Fortschreibung der Flächenausweisung für Neubauvorhaben; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 99/126/2018
- TOP 3: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Erlen bei Wießners Baum"
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/991/2018
- TOP 4: Zusammenarbeit im Bereich der Kläranlagen, Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 10/301/2018
- TOP 5: Ausbau der Fotovoltaik in der Stadt Allendorf (Lumda), Erweiterung der Anlagen im Bereich der Kläranlage; Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2018
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/995/2018

- TOP 6: Breitbandausbau in Allendorf (Lumda); Nachverdichtung von unterversorgten Bereichen
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 10/282/2018
- TOP 7: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2019
hier: Beratung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
Vorlage: 20/233/2018
- TOP 8: Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2019
hier: Beratung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/234/2018
- TOP 9: Anfragen und Mitteilungen
-

**TOP 1: Gemeindliche Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/986/2018**

Die im Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie beschlossenen Änderungen werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das vom Planungsbüro Fischer entwickelte Konzept als Eingabe der Stadt Allendorf (Lumda) zum Regionalplan Mittelhessen einschließlich der im Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie beschlossenen Änderungen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Eingabe ist dem RP-Gießen als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen mit dem Antrag auf Aufnahme in den Regionalplan zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 2: Baulandbevorratung in der Stadt Allendorf (Lumda),
Fortschreibung der Flächenausweisung für Neubauvorhaben;
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2018
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 99/126/2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Abstimmung mit dem Planungsbüro der Stadt, Neubauflächen auszuweisen. Die Abweichungsverfahren zum geltenden FNP sind einzuleiten, ein entsprechender Bebauungsplan ist zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die notwendigen weiteren Mittel sind im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	2	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Enthaltung:	1	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

**TOP 3: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9
"Am Erlen bei Wießners Baum"
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/991/2018**

Herr Stadtverordneter Wißner legt einen schriftlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zwecks Änderung der Beschlussempfehlung vor. Diesem wird im Beschluss unter Punkt 7 Rechnung getragen.

Beschluss:

**Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 9 „Am Erlen bei Wießners Baum“ – 7. Änderung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB)**

Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Erlen bei Wießners Baum“ – 7. Änderung in der Kernstadt Allendorf (Lumda).

(2) Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind Grundstücke zwischen der Straße *Am Erlen* und *An den Teichen* in der Flur 4. Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich 32/1, 32/2, 32/3, 32/4, 32/5, 33/2 und 67/1tlw.

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung einer Wohnbebauung bei gleichzeitiger Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 BauNVO (analog der bisherigen Ausweisung). Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die aktuellen Grundstücksflächen, Aufteilungen und Gebäude werden durch die neue Planung erfasst und gemäß den örtlichen Verhältnissen geordnet. Die bisher ausgewiesene Ausgleichsfläche bleibt zum Tennisplatz hin erhalten, die östliche Fläche wird extern ausgeglichen.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs.1 BauGB) abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) Der Stadt dürfen keine Kosten entstehen. Sämtliche Kosten für den Bebauungsplan und für die Erschließung (Straße, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sind vom Investor/Eigentümer zu übernehmen. Die Kostenübernahme durch den Investor/

Eigentümer ist durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB vor Beginn der Planungsarbeiten sicherzustellen.

Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda), Stt. Allendorf

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 9 „Am Erlen bei Weißners Baum“ – 7. Änderung



Genordet, ohne Maßstab

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 4: Zusammenarbeit im Bereich der Kläranlagen, Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 10/301/2018**

Es besteht Einvernehmen der Stadtverordneten, dass hierzu noch Beratungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt erneut in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zwecks Erarbeitung einer Beschlussempfehlung verwiesen.

**TOP 5: Ausbau der Fotovoltaik in der Stadt Allendorf (Lumda), Erweiterung der Anlagen im Bereich der Kläranlage; Antrag der CDU-Fraktion vom 01.10.2018
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 60/995/2018**

Herr Stadtverordneter Muhly legt einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vor. Der Beschluss wurde entsprechend des Antrages geändert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Erweiterung der Fotovoltaik-Anlage im Bereich der Kläranlage zu betreiben.

Der Stadtverordnetenversammlung sind hierzu jedoch zunächst die entsprechenden Leistungsnachweise und Amortisierungszeiten der bestehenden und mit Erweiterung einer ergänzenden Anlage vorzulegen.

Nach Vorlage dieser aussagekräftigen Unterlagen soll der Vorgang besprochen werden, um über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Mittel für die Fotovoltaik-Anlage sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 6: Breitbandausbau in Allendorf (Lumda); Nachverdichtung von unterversorgten Bereichen
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 10/282/2018**

Herr Stadtverordneter Muhly verlässt um 21:25 Uhr den Sitzungssaal gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Liegenschaften 1,2,4,5,6 und 7 sowie die Liegenschaften Friedrichstraße 19, Bahnhofstraße 14 und die Allertshäuser Straße 15 in das Ausschreibeverfahren aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Herr Stadtverordneter Muhly kehrt um 21:27 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

**TOP 7: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2019
hier: Beratung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
Vorlage: 20/233/2018**

Herr Stadtverordneter Erbach bemängelt die in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt angegebene Beratungsfolge. Er ging davon aus, dass vor der Abstimmung Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss erfolgen.

Die Stadtverordneten Krieb und Käs vertreten die Ansicht, dass keine Beratung mehr notwendig ist.

Frau Stadtverordnete Trenez erkundigt sich, warum die vorgelegte Kalkulation mit dem Hinweis „Entwurf – Änderungen vorbehalten!“ versehen ist. Hierzu erklärt Frau Hauptamtsleiterin Fricke, dass es sich bei der vorgelegten Kalkulation um die endgültige Fassung handelt. Aufgrund der personellen Situation bei der Firma Schüllermann konnte noch kein Exemplar ohne den Hinweis übersandt werden.

Herr Stadtverordneter Erbach beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Tagesordnungspunkt den an Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zwecks Erarbeitung einer Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4	SPD-Fraktion
Nein-Stimmen:	12	CDU, FWG, BÜNDIS90/DIE GRÜNEN
Enthaltung:	3	BfA/FDP-Fraktion

Der Beschluss wird abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 15.12.2015:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 27 Abs. 3 und 4 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz zur Benutzungsgebühr“ erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,53 Euro.
- (4) Die Benutzungsgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4 SPD-Fraktion

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 8: Neukalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2019
hier: Beratung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/234/2018**

Bezugnehmend auf Tagesordnungspunkt 7 beantragt Herr Stadtverordneter Erbach diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Tagesordnungspunkt den an Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zwecks Erarbeitung einer Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 SPD-Fraktion
Nein-Stimmen: 12 CDU, FWG, BÜNDIS90/DIE GRÜNEN
Enthaltung: 3 BfA/FDP-Fraktion

Der Beschluss wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnete Trenz bittet darum, dass im Protokoll festgehalten wird, dass es sich bei der vorgelegten Kalkulation, genau wie in Tagesordnungspunkt 7, um die endgültige Fassung handelt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 12.12.2016:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) vom 9. Juni 2016 (GVBl. S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 7. Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 24 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,68 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

Der § 26 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
- | | |
|---|-----------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 3,18 EUR, |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 3,18 EUR. |

Artikel 3

Die 7. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4 SPD-Fraktion

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

- 1) a) **Frau Stadtverordnete Heilmann erkundigt sich nach der Vorgehensweise bzgl. der Verleihung der Bürgermedaille 2018. Lt. geltender Satzung sollten die Vorschläge bis zum 31.10. des Jahres eingereicht werden.**

Bei der Einreichung ihres Vorschlages am 22.10.2018 hat Frau Heilmann festgestellt, dass bis dato keine Veröffentlichung in den Allendorfer Mitteilungen erfolgt ist.

Die letzten Ausgaben der Allendorfer Mitteilungen erhielten die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, allerdings mit Fristende 30.11.2018. Aus welchem Grund erfolgte diese Fristverlängerung?

b) Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Ehrenkommission von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ausgewählt?

c) Seit Einrichtung des Akteneinsichtsausschusses sind bereits etliche Monate vergangen. Es hat schon länger keine Sitzung mehr stattgefunden und die Akteneinsicht ist weitestgehend abgeschlossen.

Wann kann man mit dem Ergebnis gerechnet werden?

zu a) Herr Bürgermeister Benz gibt an, dass aufgrund der Krankheit von Frau Fricke die Veröffentlichung zur Aufforderung von Vorschlägen für die Verleihung der Bürgermedaille nicht rechtzeitig vorgenommen werden konnte. Aus diesem Grund wurde die Frist bis 30.11.2018 verlängert.

zu b) Frau Hauptamtsleiterin Fricke führt aus, dass die Zusammensetzung der Mitglieder der Ehrenkommission vor Jahren beschlossen wurde. Sie schaut nach, welche Personen dies derzeit sind.

zu c) Frau Stadtverordnete Trenz als Vorsitzende des Akteneinsichtsausschusses teilt mit, dass in diesem Jahr keine Sitzung mehr stattfindet. Ein Bericht erfolgt in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2019. Vorher wird der Akteneinsichtsausschuss nochmals tagen.

- 2) a) **Herr Stadtverordneter Schäfer fragt an, wann eine Anwohnerversammlung bzgl. der Fahrbahnerneuerung in der Beuerner Straße in Climbach stattfinden wird.**

b) Des Weiteren möchte er wissen, wann der Schotter auf dem Festplatz entfernt wird.

zu a) Herr Bauamtsleiter Becker teilt mit, dass derzeit gemeinsam mit Hessen-Mobil noch Informationen gesammelt werden. Sobald diese vorliegen, erfolgt eine entsprechende Veranstaltung.

zu b) Herr Bürgermeister Benz führt erneut aus, dass der Schotter entfernt wird, sobald es die Witterung zulässt.

3) a) Herr Stadtverordneter Krieb erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauung „Lumdatahölfe“.

b) Auch ist ihm eine Entbuschungsaktion entlang der Bahnlinie aufgefallen. Die abgeschnittenen Äste liegen dort nach wie vor. Wann werden diese entfernt?

Zu a) Herr Bürgermeister Benz erklärt, dass er noch auf den geänderten Bauantrag wartet. Sobald dieser vorliegt, folgen weitere Mitteilungen.

Zu b) Herr Stadtrat Lotz teilt als Vorsitzender der Lumdatabahn mit, dass sich die Äste ausschließlich auf Grundstücken der Bahn befinden.

4) Herr Stadtverordneter Erbach hat eine schriftliche Anfrage zur Firma depant an den Magistrat versandt. Er bittet um Beantwortung als Anlage zum Protokoll.

Herr Bürgermeister Benz sagt dies zu. Die Beantwortung wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Mitteilungen:

Herr Bürgermeister Benz teilt mit, dass am Samstag, 24.11.2018 ab 15:00 Uhr eine Veranstaltung im Bürgerhaus Climbach zugunsten der Brandopfer aus Nordeck stattfindet.

Des Weiteren verliert er den Bescheid der Hessenkasse.

Allendorf (Lumda), den 20.11.2018

gez. Sandra Henneberg

**(Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg)
Vorsitzende**

**(Verwaltungsfachwirtin
Nicole Ommert)
Schriftführerin**

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Sandra
Henneberg
Herr Stadtverordneter Günter Muhly
Herr Stadtverordneter Helmut Wißner

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Sören Conrad
Herr Stadtverordneter Manfred
Poschmann
Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb
Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt
Herr Stadtverordneter Thomas Stein

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Walter Diehl
Herr Stadtverordneter Lothar Hauk
Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann
Herr Stadtverordneter Reiner Käs
Herr Stadtverordneter Jochen Schomber
Herr Stadtverordneter Sascha Wimmer

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach
Frau Stadtverordnete Brigitte Heilmann
Herr Stadtverordneter Apala-Raphael
Omokoko
Herr Stadtverordneter Gernot Schäfer

Magistrat :

Herr Bürgermeister Thomas Benz
Herr Stadtrat Manfred Lotz
Herr Stadtrat Reiner Placzko
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber
Frau Stadträtin Petra Sommerlad

Schriftführer/in :

Frau Verwaltungsfachwirtin Nicole
Ommert

Verwaltung :

Herr Bauamtsleiter Andreas Becker
Frau Haupt- und Personalamtsleiterin
Christina Fricke

entschuldigt fehlten:

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Lothar Claar

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Björn Keil

Magistrat :

Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach

Verwaltung :

Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen
Rausch